

Was ist zulässige Rechtsausübung?

Seit einigen Monaten erhält der Pfarrer Barner von der Kirchengemeinde Brebach nur noch einen Teil seines Gehältes ausgezahlt. Es stellte sich heraus, dass die Finanzabteilung in Düsseldorf, ohne ihm eine Mitteilung darüber zugehen zu lassen, die zentralen Pfarrbesoldungsbeihilfen für die Kirchengemeinde gesperrt hatte. Die hiergegen bei der Finanzabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates eingelegte Beschwerde wurde von dieser als unbegründet zurückgewiesen. In dem Bescheid der Finanzabteilung beim EOK heisst es: Es ist mit der Würde des Staates und der Landeskirche unvereinbar, Mittel zur Besoldung solcher Pfarrer zur Verfügung zu stellen, die nicht bereit sind, sich der staatlichen und kirchlichen Ordnung zu fügen. Da Pfarrer Barner sowohl durch sein tatsächliches Verhalten als auch ausdrücklich zu erkennen gegeben hat, dass er nicht willens ist, sich in diese Ordnung einzugliedern, sehen wir uns nicht in der Lage, die Massnahme der Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium in Düsseldorf zu beanstanden.

Wenn Pfarrer Barner durch sein Verhalten die Finanzabteilung in Düsseldorf zur Sperre der zentralen Pfarrbesoldungsbeihilfen für die Kirchengemeinde Brebach nötigt und dadurch schuldhaft die Kirchengemeinde in die Lage versetzt, ihn das Pfarrgehalt nicht voll zahlen zu können, so steht dem gleichwohl gestellten Verlangen auf Zahlung des vollen Pfarrgehalts die Einrede der Arglist entgegen. Die Geltendmachung dieses Anspruchs ist unter derartigen Umständen eine unzulässige Rechtsausübung.

Dr. Werner.

Frage: Ist es etwa eine zulässige Rechtsausübung, oder nicht viel mehr eine unzulässige Gewaltanwendung, wenn einem Pfarrer ohn rechtliche Grundlage und ohne Verfahren einfach das Gehalt oder ein Teil desselben gesperrt wird?

Die schlesische Synode der Bekennenden Kirche (Christopheri-Synode) hat mitgeteilt, dass auf ihr Konto nichts eingezahlt werden möchte, weil es gesperrt worden sei.

Ev.-luth. LKA Sachsens  
Reg. Nr. E.I 707.

Dresden, 18. Nov. 1938

Betr. Erteilung des Religionsunterrichtes.

Runderlass Nr. 8.

An alle Pfarrämter.

Die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche teilt soeben mit, dass am 17. November 1938 ein Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ergangen ist, der sämtlichen Lehrern bekanntgegeben werden soll, wonach die Erteilung des Religionsunterrichtes nach wie vor Sache der persönlichen Gewissensentscheidung des einzelnen Lehrers bleibt. Weder aus der Erteilung noch aus der Ablehnung des Religionsunterrichtes darf und wird dem einzelnen Lehrer irgendein Nachteil erwachsen. Eine Veröffentlichung dieses Erlasses wird, wie wir hören, nicht erfolgen. Von einer Veröffentlichung auch dieser Mitteilung ist daher abzusehen.

Ev. luth. Landeskirchenamt Sachsens,  
gez. Klotsche.

Eine Grabrede.

Aus der "Rheinischen Landeszeitung" vom 18. November 1938:

"Juda, dessen Gott ein Mörder ist....."  
An der Gruft Ernst vom Raths klagt Bischof Peter das Judentum an:  
"..... Wenn wir auch nicht in das Herz des allwissenden Gottes hineinschauen können, und wenn auch darum kein Mensch zu sagen ver-

mag, warum gerade euer Sohn und kein anderer hier in die Gruft gesenkt werden muss, das eine wissen wir: Er hauchte seine Seele aus für das Heiligste, das uns in dieser Welt gegeben wurde: Deutschland! -

G o t t a b e r w i l l , d a ß D e u t s c h l a n d l e b t .

Das aber sollst du, deutsches Volk, wenn du den Schmerz dieser Eltern teilst, gerade an dieser Gruft gläubig bejahen: Nur weil wir das Volk des Kreuzes und der Schmerzen waren, sind wir das Volk der G n a d e u n d d e r K r a f t geworden. So grüsst die Golzheimer Heide und das hochragende Siegeszeichen Albert Leo Schlageters aus unmittelbarer Nähe herüber zu dieser Stunde. Er reicht dem Kameraden hier die Hand. Fest umschlungen halten sich beide in der einigen deutschen Heimat Erde.

Aber eines sollen wir uns vor dem Ewigen noch sagen lassen und auch der ganzen Welt sagen an dieser offenen Gruft unseres Kameraden Ernst Eduard vom Rath: Gott war es nicht, der den Hammer geschwungen hat auf Golgatha. Gottes Herz hat geblutet, als solches geschah. Aber weil nur die grenzenlose Liebe bis in den Tod hinein die Welt von allem Bösen erlöst, darum floss das Blut der Unschuld dort.

Auch diesen teuren Mann hat Gott nicht hingestreckt. Wir wissen, w e r e s t a t . Und wir fragen heute an diesem offenen Grabe die Völker der Erde, wir fragen die Christen in aller Welt: Was wollt ihr tun gegen den Geist jenes Volkes, von dem Christus sagt: "sein Gott ist ein Mörder von Anfang an gewesen und ist nicht bestanden in der Wahrheit."

Wir Deutschen haben gelernt, dass man sich grosse Gedanken und ein reines Herz von Gott erbitten soll. Wie steht es aber um Juda, dessen Gott ein Mörder ist von Anfang an? Wir fragen die Völker der Welt in unserem Schmerz und Stolz: Wie wollt ihr euch in Zukunft zu diesem Volke stellen, und wir erwarten Antwort. Und wenn uns falsche Propheten sagen: Die Welt liegt im argen - ein für allemal, daran ändert niemand etwas, so sagen wir dennoch tapfer: wir sollen sie nicht im argen lassen.

Darum kann die Trauer nicht das letzte sein, was wir empfinden, wenn wir ihn, der hier sein Grab gefunden hat, noch einmal im Geist die Hand geben und sprechen: Bleib du im ewigen Leben mein guter Kamerad!

E r i s t e i n H e l d d e r F r e i h e i t , u n d H e l - d e n d e r F r e i h e i t s t e h e n a u f !

Darum ist das Letzte der Glaube, der uns stark macht, aufzustehn vom Schmerz und die Bahn der Sendung weiterzuschreiten und zu gehen, auf die der Herrgott uns durch Adolf Hitler rief.

So sei denn dies das Abschiedswort an Dich, Ernst Eduard vom Rath-gefallen für des Vaterlandes Freiheit:

Die Fahne weht im Feld, du und ich im Glied!

Der Tag gilt unsrer Ehr, und wir marschieren mit.

Und fällt der Tag auch hart wie Stein in unser junges Blut,

Und muss heut noch gestorben sein, Kamerad, Gott richt es gut.

Der Tag der geht zu End', du und ich im Glied,

Wir reichen uns die Händ', und wir marschieren mit.

Und macht der Tod uns stumm und bleich, hell ström,

du junges Blut.

Ob rot, ob tot, das heilige Reich, Kamerad, Gott richt' es gut.